

ANFORDERUNGEN FÜR DIE ANERKENNUNG ALS PRAXISNETZ

An Praxisnetze werden besondere Anforderungen gestellt, wenn sie als förderungswürdig anerkannt werden wollen. Sie müssen bestimmte Strukturvorgaben erfüllen. Andere Parameter betreffen die Qualität der Versorgung sowie inhaltliche Ziele. Bei alledem geht es um die Frage, welchen Beitrag ein Netz zur Verbesserung der medizinischen Versorgung leistet.

STRUKTURANFORDERUNGEN

➤ GRÖSSE

Praxisnetze dürfen nicht zu groß sein, da sie eine regionale Versorgungsstruktur darstellen und engen fachlichen Austausch ermöglichen sollen. Die Rahmenvorgabe sieht deshalb grundsätzlich mindestens 20 und höchstens 100 vertragsärztliche und psychotherapeutische Praxen für ein Netz vor.

➤ ZUSAMMENSETZUNG

Um als Praxisnetz einen fachübergreifenden, interdisziplinären Zusammenschluss von Ärzten zu bilden, müssen mindestens drei Fachgruppen im Praxisnetz vertreten sein – darunter auf jeden Fall Hausärzte.

➤ VERSORGUNGSGEBIET

Um die wohnortnahe Versorgung gemeinsam koordinieren und abstimmen zu können, befinden sich die Netzpraxen in einem zusammenhängenden Gebiet.

➤ RECHTSFORM

Die Praxen schließen sich für ein Praxisnetz in Form einer Personengesellschaft, einer eingetragenen Genossenschaft, eines eingetragenen Vereins oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zusammen. Zu beachten ist, dass diese Voraussetzungen bei der Antragstellung bereits seit drei Jahren bestehen müssen.

➤ KOOPERATIONEN

Da für eine umfassende wohnortnahe Versorgung die Einbeziehung anderer Gesundheitsberufe wie Logopäden und Physiotherapeuten oder auch der Krankenhäuser erforderlich ist, müssen förderungswürdige Praxisnetze zumindest eine verbindliche Kooperationsvereinbarung für die Antragstellung nachweisen.

➤ GEMEINSAME STANDARDS

Für die in Praxisnetzen intensivierete fachliche Zusammenarbeit sind Standards festzulegen. Diese betreffen das Qualitätsmanagement, die Beteiligung an vereinbarten Maßnahmen zum Wissens- und Informationsmanagement sowie zur Unabhängigkeit gegenüber Dritten (z. B. Pharmaunternehmen).

➤ MANAGEMENT

Praxisnetze entstehen häufig durch das ehrenamtliche Engagement der Gründer. Ab einer gewissen Größe wird allerdings ein professionelles Netzmanagement erforderlich – vor allem für den umfangreichen Aufbau von tragfähigen Prozessen. Um anerkannt zu werden, muss das Netz deshalb über eine Geschäftsstelle, einen Geschäftsführer und ärztlichen Leiter/Koordinator verfügen.

VERSORGUNGSZIELE

Eine effiziente, auf die Bedürfnisse der Patienten ausgerichtete Versorgung ist ein Merkmal, das Netze auszeichnet. Was Praxisnetze unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie für die Anerkennung durch die KV darlegen. Konkret geht es um diese drei Versorgungsziele:

➤ PATIENTENZENTRIERUNG

Von der Terminvergabe über die Arzneimitteltherapiesicherheit bis zum Überleitungsmanagement bei einer Krankenhausbehandlung – all das steckt hinter dem Begriff Patientenzentrierung. Es geht darum, die medizinische Versorgung, aber auch die Abläufe und Strukturen in den Praxen stärker auf die Bedürfnisse der Patienten auszurichten.

➤ KOOPERATIVE BERUFS AUSÜBUNG

Von der Zusammenarbeit im Praxisnetz profitieren Patienten erheblich. Diese zu perfektionieren und ständig weiterzuentwickeln, ist deshalb ein Ziel, an dem Netze gemessen werden.

➤ VERBESSERTE EFFIZIENZ UND PROZESSOPTIMIERUNG

Mit den vorhandenen Mitteln eine bestmögliche Versorgung organisieren – das ist es, was Praxisnetze durch eine größtmögliche Effizienz erreichen können. Strukturierte Abläufe, klare Regeln, aber auch Potenzialanalysen helfen, dieses Ziel zu erreichen.